



Repräsentative Demokratie

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Repräsentative Demokratie bedeutet, die Bürgerinnen und Bürger wählen Personen, Parteien oder politische Vereinigungen, die für sie politische Entscheidungen treffen. Dabei vertreten (= repräsentieren) die gewählten Personen die Bürgerinnen und Bürger für eine bestimmte Zeit.

Ein wichtiges Instrument der repräsentativen Demokratie sind demokratische Wahlen. Die Abgeordneten des Bundestages und der Landtage sowie die Mitglieder der Städte- und Gemeindevertretungen und Kreistage werden für vier Jahre (Bundestag) oder fünf Jahre (Landtage, Kommunen) gewählt.



► Repräsentative Demokratie verstehen –
zum Online-Lexikon

